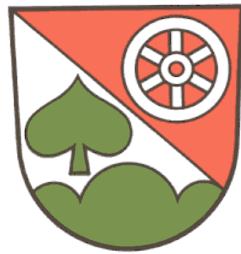


AMTSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

mit den öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden
Berlingerode, Brehme, Ecklingerode, Ferna, Tastungen, Wehnde
Teistungen mit den Ortsteilen Böseckendorf, Neuendorf, Teistungen



Jahrgang 2025

Freitag, 19. Dezember 2025

Nr. 14

Inhalt

Seite

A. Amtliche Bekanntmachungen der VG Lindenberg/Eichsfeld

Beteiligungsberichte der einzelnen Mitgliedsgemeinden der VG Lindenberg/ Eichsfeld für das Jahr 2025	257
Bekanntmachung der in der 04. Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld am 04.11.2025 gefassten Beschlüsse:	257

B. Amtliche Bekanntmachungen aus den Mitgliedsgemeinden

Brehme

2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Brehme	267
Bestätigungsvermerk 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025	267
1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Brehme für das Haushaltsjahr 2025	268
2. Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Brehme	269
3. Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Brehme.....	270

Ecklingerode

Bestätigungsvermerk 2. Nachtragshaushaltssatzung 2025	272
2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ecklingerode für das Haushaltsjahr 2025	273

Teistungen

Bestätigungsvermerk 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025	274
1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Teistungen für das Haushaltsjahr 2025	275
Bekanntmachung der in der 12. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Teistungen am 12.11.2025 gefassten Beschlüsse:.....	276

Tastungen

Bekanntmachung der in der 08. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Tastungen am 04.12.2025 gefassten Beschlüsse:.....	279
---	-----

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen
Tel.: 03 60 71 / 84 5, Fax: 03 60 71 / 96 25 8, E-Mail: info@lindenberg-eichsfeld.de,

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann bei der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptamt, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen als Abonnement (per E-Mail) oder als Einzelausgabe bezogen werden. Bei postalischem Versand werden Versandkosten erhoben. Das Amtsblatt wird im Bürgerbüro der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld für jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt und kann kostenfrei mitgenommen werden. Auf Antrag erfolgt die Zusendung kostenfrei per E-Mail. Unter der Internetadresse www.lindenberg-eichsfeld.de ist das Amtsblatt jederzeit abrufbar.

Erscheinungsweise: nach Bedarf, mindestens einmal im Monat

C. Veröffentlichung sonstiger Stellen

Keine Mitteilungen	281
--------------------------	-----

A. Amtliche Bekanntmachungen der VG Lindenberg/Eichsfeld

Beteiligungsberichte der einzelnen Mitgliedsgemeinden der VG Lindenberg/Eichsfeld für das Jahr 2025

Die Beteiligungsberichte am KET- bzw. KEBT-Konzern der einzelnen Mitgliedsgemeinden der VG Lindenberg/Eichsfeld für das Jahr 2025 wurden gemäß § 75a Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erstellt und dem Gemeinderat Wehnde am 11.08.2025, dem Gemeinderat Brehme am 26.08.2025, dem Gemeinderat Ferna am 04.09.2025, dem Gemeinderat Teistungen am 04.09.2025, dem Gemeinderat Berlingerode am 24.09.2025 und dem Gemeinderat Ecklingerode am 27.08.2025 zur Kenntnis gegeben.

Die Beteiligungsberichte liegen gemäß § 75 ThürKO in der Zeit

vom 14. Januar 2026 bis 22. Januar 2026

im Bürgerhaus der VG Lindenberg/ Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen im Bereich Bauamt/Liegenschaften (Zimmer-Nr. 302) während der üblichen Öffnungszeiten zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Der Beteiligungsbericht ist auch während der Auslegungsfrist im Internet auf der Homepage der VG Lindenberg/Eichsfeld unter www.lindenberg-eichsfeld.de einsehbar.

Bekanntmachung der in der 04. Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld am 04.11.2025 gefassten Beschlüsse:

TOP 4.: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 05.12.2024

Beschluss Nr. GV/2025/004

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Gemäß § 42 ThürKO genehmigt die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 05.12.2024.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 3

TOP 5.: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 27.03.2025

Beschluss Nr. GV/2025/005

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Gemäß § 42 ThürKO genehmigt die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 27.03.2025.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 3

TOP 7.: Beschluss - 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025

Beschluss Nr. GV/2025/006

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld beschließt aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 02.07.2024 (GVBl. S. 277, 288), die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2025.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 8.: Beschluss - Finanzplan für die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

Beschluss Nr. GV/2025/007

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld beschließt aufgrund des § 52 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) den Finanzplan für die Haushaltsjahre 2026 – 2028 im Rahmen der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 2

TOP 9.1.: Beschluss - Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des LK Eichsfeld

Beschluss Nr. GV/2025/008

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld stellt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Jahresrechnung für das Jahr 2022 fest.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 9.2.: Beschluss - Entlastung des Gemeinschaftsvorsitzenden für das Haushaltsjahr 2022

Beschluss Nr. GV/2025/009

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld beschließt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung des Gemeinschaftsvorsitzenden für das Jahr 2022.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 9.3.: Beschluss - Entlastung des ersten stellvertretenden Gemeinschaftsvorsitzenden für das Haushaltsjahr 2022

Beschluss Nr. GV/2025/010

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld beschließt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung des 1. stellvertretenden Gemeinschaftsvorsitzenden für das Haushaltsjahr 2022.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 9.4.: Beschluss - Entlastung des zweiten stellvertretenden Gemeinschaftsvorsitzenden für das Haushaltsjahr 2022

Beschluss Nr. GV/2025/011

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld beschließt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung des 2. stellvertretenden Gemeinschaftsvorsitzenden für das Haushaltsjahr 2022.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 10.1.: Beschluss - Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des LK Eichsfeld

Beschluss Nr. GV/2025/012

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld stellt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Jahresrechnung für das Jahr 2023 fest.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 10.2.: Beschluss - Entlastung des Gemeinschaftsvorsitzenden für das Haushaltsjahr 2023

Beschluss Nr. GV/2025/013

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld beschließt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung des Gemeinschaftsvorsitzenden für das Jahr 2023.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 10.3.: Beschluss - Entlastung des ersten stellvertretenden Gemeinschaftsvorsitzenden für das Haushaltsjahr 2023

Beschluss Nr. GV/2025/014

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld beschließt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung des 1. stellvertretenden Gemeinschaftsvorsitzenden für das Haushaltsjahr 2023.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 10.4.: Beschluss - Entlastung des zweiten stellvertretenden Gemeinschaftsvorsitzenden für das Haushaltsjahr 2023

Beschluss Nr. GV/2025/015

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld beschließt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung des 2. stellvertretenden Gemeinschaftsvorsitzenden für das Haushaltsjahr 2023.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 11.1.: Beschluss - über- und außerplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2024

Beschluss Nr. GV/2025/016

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Soweit noch keine Einzelgenehmigung vorliegt, werden die über- und außerplanmäßigen Ausgaben von der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld zur Kenntnis genommen.

HHST	Grund	Betrag	Ansatz	UPL/APL	Vorm-AO	AO-Soll
1 00000 43000 999	Umlage Thür. Versorgungsverband	4.017,66	81.500,00	0,00	85.517,66	85.517,66
1 06000 63000 999	Buchungsgebühren (KDG, KIV, Autista etc.)	3.388,72	60.000,00	0,00	63.388,72	63.388,72

Mit der Abdeckung der Mehrausgaben durch Mehreinnahmen bzw. Einsparungen besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 11.2.: Beschluss - Bildung von Haushaltsresten im Haushaltsjahr 2024
Beschluss Nr. GV/2025/017

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld beschließt im Rahmen der Jahreshaushaltsrechnung 2024 die Bildung folgender Haushaltsreste:

HHST	Bezeichnung	Betrag in €
0600.93520	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung Kosten Büroausstattungen	500,00 €

Die Summe wird in der entsprechenden Haushaltsstelle in das Haushaltsjahr 2025 übertragen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 11.3.: Beschluss - Feststellung der Jahreshaushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2024 mit Rechenschaftsbericht

Beschluss Nr. GV/2025/018

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld nimmt die Jahreshaushaltsrechnung 2024 und den dazugehörigen Rechenschaftsbericht nach § 81 Abs. 4 Thüringer Gesetz über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden (ThürGemHV) in der Fassung vom 23. Mai 2019 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 05. Oktober 2022 (GVBl. S. 414, 415) zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 12.1.: Beschluss - Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 der Betriebszweige Abwasserentsorgung und Wasserversorgung

Beschluss Nr. GV/2025/019

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld stimmt dem Jahresabschluss zum 31.12.2024 und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 der Lindenberger Wirtschaftsbetriebe für die Betriebszweige Abwasserentsorgung und Wasserversorgung in der vorliegenden Form der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EURATIO Prof. Dr. Ludewig & Quattek GmbH Göttingen vom 30.06.2025 zu.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

TOP 12.2.: Beschluss - Entlastung des Gemeinschaftsvorsitzenden für das Wirtschaftsjahr 2024

Beschluss Nr. GV/2025/020

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld beschließt gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 6 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Lindenberger Wirtschaftsbetriebe die Entlastung für den Gemeinschaftsvorsitzenden für das Wirtschaftsjahr 2024.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 12.3.: Beschluss - Entlastung des Werkleiters für das Wirtschaftsjahr 2024

Beschluss Nr. GV/2025/021

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld beschließt gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 6 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Lindenberger Wirtschaftsbetriebe die Entlastung des Werkleiters für das Wirtschaftsjahr 2024.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 13.1.: Beschluss - Verwendung des Jahresrechnungsergebnisses für den Betriebszweig Wasserversorgung

Beschluss Nr. GV/2025/022

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Gemäß den §§ 6 und 8 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) wird der festgestellte Jahresverlust der Lindenberger Wirtschaftsbetriebe für den Betriebszweig Wasserversorgung in Höhe von 124.753,14 € laut Jahresabschluss zum 31.12.2024 auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

TOP 13.2.: Beschluss - Verwendung des Jahresrechnungsergebnisses für den Betriebszweig Abwasserentsorgung

Beschluss Nr. GV/2025/023

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Gemäß den §§ 6 und 8 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) wird der festgestellte Jahresüberschuss der Lindenberger Wirtschaftsbetriebe für den Betriebszweig Abwasserentsorgung in Höhe von 521.508,32 € laut Jahresabschluss zum 31.12.2024 mit dem Verlustvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 233.089,41 € verrechnet. Der verbleibende Jahresgewinn in Höhe von 288.418,91 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

TOP 14.: Beschluss - 1. Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb LWB - Lindenberger Wirtschaftsbetriebe

Beschluss Nr. GV/2025/024

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenber/Eichsfeld stimmt der 1. Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb LWB - Lindenberger Wirtschaftsbetriebe der Verwaltungsgemeinschaft Lindenber/Eichsfeld mit Inkrafttreten am 01.01.2025 zu.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 15.: Beschluss - 1. Änderung der Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe "Unterstützung der örtlichen Kinder- und Jugendförderung" auf die Verwaltungsgemeinschaft Lindenber/Eichsfeld

Beschluss Nr. GV/2025/025

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenber/Eichsfeld beschließt die 1. Änderung der Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe "Unterstützung der örtlichen Kinder- und Jugendförderung" auf die Verwaltungs-gemeinschaft Lindenber/Eichsfeld in der vorliegenden Form (siehe Anlage).

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 16.: Beschluss - 2. Änderung zur Entgeltordnung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Beschluss Nr. GV/2025/026

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld beschließt die 2. Änderung zur Entgeltordnung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld mit folgender Änderung:

Die Tagesmiete beträgt 120,00 € und umfasst 150 Freikilometer.
Für eine halbtägige Nutzung beträgt die Miete 60,00 € und umfasst 75 Freikilometer.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 1
Enthaltungen: 1

TOP 17.: Beschluss - Erste Änderungszweckvereinbarung zur Zweckvereinbarung über die Errichtung und Nutzung einer Zentralen Beschaffungsstelle

Beschluss Nr. GV/2025/027

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld beschließt die Erste Änderungszweckvereinbarung zur Zweckvereinbarung über die Errichtung und Nutzung einer Zentralen Beschaffungsstelle gem. § 120 Abs. 4 Satz 1, 2 Alt. GWB.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 3

TOP 18.: Beschluss - 1. Änderung der Entschädigungssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Beschluss Nr. GV/2025/028

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld beschließt die 1. Änderung der Entschädigungssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld in der vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

**TOP 19.: Beschluss - Kenntnisnahme und Bestätigung des KIV
Beteiligungsberichtes für das Jahr 2024**

Beschluss Nr. GV/2025/029

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld beschließt, dass der vorliegende Beteiligungsbericht 2024 der KIV Kommunale Informationsverarbeitung Thüringen GmbH anerkannt und genehmigt wird.

Der Beteiligungsbericht ist in der vorliegenden Form der Kommunalaufsicht vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

B. Amtliche Bekanntmachungen aus den Mitgliedsgemeinden

Brehme

2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Brehme

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) hat der Gemeinderat der Gemeinde Brehme in der Sitzung am 18.11.2025 die folgende 2. Änderung der Hauptsatzung in der Fassung vom 20.09.2022 beschlossen:

Artikel I

§ 12 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 30,00 Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind. Dabei dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden

§ 12 Abs. 5 (Aufwandsentschädigung der Beigeordneten) wird wie folgt geändert:

Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung.

Ab 01.01.2026 beträgt die monatliche Aufwandsentschädigung der Beigeordneten

- | | |
|---|----------|
| - der ehrenamtliche Erste Beigeordnete von | 226,22 € |
| - der/die weitere/n ehrenamtliche/n Beigeordneten von | 162,88 € |

Artikel II

Die 2. Änderung der Hauptsatzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Brehme, den 12.12.2025

gez. Schotte
Bürgermeister

Bestätigungsvermerk 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025

- I. 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Brehme für das Haushaltsjahr 2025

II. Beschluss- und Bestätigungsvermerk

1. Mit Beschluss vom 18.11.2025, Nr. GR-Bre/2025/031, hat der Gemeinderat der Gemeinde Brehme die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 11.12.2025 die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 bestätigt.

III. Auslegungshinweis

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan liegen gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO in der Zeit vom

19.12.2025 bis zum 23.01.2026

während der üblichen Öffnungszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen, Kämmerei, Zimmer 103, öffentlich aus.

An dieser Stelle ergeht der Hinweis, dass die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan auch über die Internetseite der VG Lindenberg/Eichsfeld unter www.lindenberg-eichsfeld.de (→ Verwaltung → Satzung) eingesehen werden können.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Brehme für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund des § 60 der Thüringer Kommunalordnung – ThürKO – in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), erlässt die Gemeinde Brehme folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um	vermindert um		
			gegenüber bisher	auf nunmehr
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	220.800 €	59.000 €	2.077.500 €	2.239.300 €
die Ausgaben	162.500 €	700 €	2.077.500 €	2.239.300 €
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	223.900 €	161.800 €	479.900 €	542.000 €
die Ausgaben	207.600 €	145.500 €	479.900 €	542.000 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern bleiben wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 330 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 440 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 400 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Nachtragshaushaltsplan wird auf **373.200 €** festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan wird geändert.

§ 7

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Brehme, den 11.12.2025

gez. Schotte
Bürgermeister

2. Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Brehme

Aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.07.2024 (GVBl. S. 277, 288) und der §§ 1, 2 und 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.07.2024 (GVBl. S. 277, 288) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Brehme in seiner Sitzung am 18.11.2025 folgende Änderung:

Artikel I

Der § 3 „Steuersatz“ Absatz 1 wird wie folgt geändert:

Die Steuer beträgt jährlich:

für den ersten Hund und jeden weiteren Hund	80,00 €.
Der Steuersatz beträgt abweichend von Satz 1 für das Halten von gefährlichen Hunden jährlich	
für jeden gefährlichen Hund	1.400,00 €.

Artikel II

Die 2. Änderung der Hundesteuersatzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Brehme, den 12.12.2025.

gez. Schotte
Bürgermeister

3. Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Brehme

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 02.07.2024 (GVBl. 277, 288) und des § 33 des Thüringer Bestattungsgesetzes vom 19.05.2004 (GVBl. S. 505 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 02.07.2024 (GVBl. S. 277, 284) hat der Gemeinderat der Gemeinde Brehme am 18.11.2025 folgende Änderung für den Friedhof der Gemeinde Brehme beschlossen:

Artikel I

Der **§ 13 a „Erdreihengrabstätten als Erdrasengrab“** wird um den Absatz 3 erweitert:

(3) Eine Haftung der Gemeinde bei der Anlage und Pflege der Erdreihengrabstätten im Erdrasengrabortfeld wird generell ausgeschlossen. Dies gilt auch für höhere Gewalt. Ein Anspruch gegenüber der Gemeinde auf Beseitigung von Schäden wird ausgeschlossen.

Artikel II

Der **§ 14 „Urnengrabstätten“** Absatz 2 Satz 5 erhält folgende neue Fassung:

Die Nachbestattung einer Urne in einer vorhandenen Urnenreihengrabstätte ist möglich und darf nur innerhalb der ersten 5 Ruhejahre des Erstverstorbenen erfolgen.

Artikel III

Der **§ 14 a „Urnenreihengrabstätten im Rasengrabortfeld“** Absatz 3 erhält folgende neue Fassung:

(3) Das Ausmauern von Urnenreihengrabstätten im Rasengrabfeld ist unzulässig. Sie werden ebenerdig im Rasen angelegt und erhalten keine Grabumfassung oder sonstige Abgrenzung, sondern lediglich eine Grabsteinplatte, welche die Angehörigen selber beauftragen und nur durch einen fachkundigen Steinmetzbetrieb zu legen ist. Eine Bepflanzung der einzelnen Grabstätten ist nicht zulässig.

Die Grabflächen und Abstände zwischen den Gräbern bilden eine zusammenhängend große Rasenfläche, welche ausschließlich durch die Gemeinde angelegt und gepflegt wird. Angehörige haben auf die Gestaltung und Pflege des Rasengrabfeldes keinen Einfluss.

Eine Haftung der Gemeinde bei der Anlage und Pflege der Urnenreihengrabstätten im Rasengrabfeld wird generell ausgeschlossen. Dies gilt auch für höhere Gewalt. Ein Anspruch gegenüber der Gemeinde auf Beseitigung von Schäden wird ausgeschlossen.

Artikel IV

Der § 17 „Allgemeine Gestaltungsvorschriften“ wird um die Absätze 6 und 7 erweitert. Sie lauten wie folgt:

(6) Die Errichtung, Veränderung, Reparatur, Neufundamentierung, Wiederaufstellung und Beschriftung von Grabmalen, Grabanlagen und Grabsteinplatten sowie sonstiger baulicher Anlagen darf ausschließlich durch fachlich geeignete Firmen durchgeführt werden, die nach § 6 der Friedhofssatzung auf den Friedhöfen zugelassen sind.

(7) Es gelten die Vorschriften der Technischen Anleitung zur Standsicherheit von Grabmalanlagen der Deutschen Natursteinakademie e. V. (TA-Grabmal).

Artikel V

Der § 18 „Grabmalgrößen“ Absatz 7 a und b sowie Absatz 8 d erhalten folgende neue Fassung:

(7) a) Format: 0,50 m Breite
 0,50 m Tiefe
 0,06 bis 0,10 m Stärke.

Die Stärke muss so bemessen sein, dass die Platte beim Betreten und Befahren der Rasenpflege nicht bricht.

Auf der Grabplatte sollte der Name, Vorname, Geburts-/Sterbedatum oder das Geburts-/Sterbejahr des Verstorbenen eingraviert werden. Aufgesetzte Buchstaben, Zahlen oder ähnliches sind nicht zulässig.

b) Material:

Es ist ausschließlich Naturstein (kein Sandstein) zu verwenden.

Die Grabsteinplatte soll aus einem Stück von einem fachkundigen Steinmetzbetrieb im Auftrag des Nutzungsberichtigten hergestellt und

aufgebracht werden. In die Grabsteinplatte kann eine Metallplatte mit einer maximalen Größe von 0,25 m x 0,25 m eingearbeitet werden. Die Metallplatte muss bündig mit der Grabsteinplatte abschließen. Die Lage der Grabplatte ist vor Setzen durch die Firma mit der Gemeindeverwaltung abzustimmen.

(8) d) Es besteht die Möglichkeit zur Anbringung einer Anbauvase und / oder einer Laterne am Grabmal. Sonstiger Grabschmuck ist nicht gestattet. Vasen, Kerzenhalter, Laternen oder dergleichen dürfen fest auf der Sockelplatte angebracht werden. Ein Abstand von mindestens 0,20 m zur Außenkante von allen Seiten ist einzuhalten.

Artikel VI

Alle anderen Vorschriften bleiben unberührt.

Artikel VII

Die 3. Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Brehme tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Brehme, 17.12.2025

gez. Schotte
Bürgermeister

Ecklingerode

Bestätigungsvermerk 2. Nachtragshaushaltssatzung 2025

- I. 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ecklingerode für das Haushaltsjahr 2025
- II. Beschluss- und Bestätigungsvermerk
 1. Mit Beschluss vom 19.11.2025, Nr. GR-Eck/2025/042, hat der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode die 2. Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen.
 2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 12.12.2025 die 2. Nachtragshaushaltssatzung sowie ihre Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 bestätigt.
- III. Auslegungshinweis

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung und der 2. Nachtragshaushaltsplan liegen gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO in der Zeit vom

19.12.2025 bis zum 23.01.2026

während der üblichen Öffnungszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen, Kämmerei, Zimmer 101, öffentlich aus.

Der Haushaltsplan liegt bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltjahres nach § 80 Abs. 3 S.1 ThürKO zur Einsichtnahme aus.

An dieser Stelle ergeht der Hinweis, dass die 2. Nachtragshaushaltssatzung und der 2. Nachtragshaushaltsplan auch über die Internetseite der VG Lindenberg/Eichsfeld unter www.lindenberg-eichsfeld.de (→ Verwaltung → Satzung) eingesehen werden können.

2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ecklingerode für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund des § 60 der Thüringer Kommunalordnung – ThürKO – in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), erlässt die Gemeinde Ecklingerode folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um	vermindert um	gegenüber bisher	auf nunmehr
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	3.700 €	0 €	1.359.000 €	1.362.700 €
die Ausgaben	9.000 €	5.300 €	1.359.000 €	1.362.700 €
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	48.100 €	5.300 €	237.700 €	280.500 €
die Ausgaben	90.800 €	48.000 €	237.700 €	280.500 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze werden nicht geändert.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird nicht verändert.

§ 6

Der Stellenplan wird nicht geändert.

§ 7

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Ecklingerode, den 17.12.2025

gez. Sieber
Bürgermeister

Teistungen

Bestätigungsvermerk 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025

- I. 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Teistungen für das Haushaltsjahr 2025
- II. Beschluss- und Bestätigungsvermerk
 1. Mit Beschluss vom 16.12.2025, Nr. GR-Tet/2025/082, hat der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen.
 2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 18.12.2025 die 1. Nachtragshaushaltssatzung sowie ihre Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 bestätigt.
- III. Auslegungshinweis

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan liegen gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO in der Zeit vom

19.12.2025 bis zum 23.01.2026

während der üblichen Öffnungszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen, Kämmerei, Zimmer 101, öffentlich aus.

Der Haushaltsplan liegt bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltjahres nach § 80 Abs. 3 S.1 ThürKO zur Einsichtnahme aus.

An dieser Stelle ergeht der Hinweis, dass die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan auch über die Internetseite der VG Lindenber/Eichsfeld unter www.lindenber-eichsfeld.de (→ Verwaltung → Satzung) eingesehen werden können.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Teistungen für das Haushalt Jahr 2025

Auf Grund des § 60 der Thüringer Kommunalordnung – ThürKO – in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), erlässt die Gemeinde Teistungen folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigelegte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um	vermindert um	gegenüber bisher	auf nunmehr
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	341.100 €	109.200 €	4.579.000 €	4.810.900 €
die Ausgaben	271.600 €	39.700 €	4.579.000 €	4.810.900 €
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	321.400 €	682.400 €	1.996.900 €	1.635.900 €
die Ausgaben	201.100 €	562.100 €	1.996.900 €	1.635.900 €

§ 2

Eine Kreditaufnahme ist nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze werden nicht geändert.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird von 763.100 € um 38.700 € erhöht und damit auf **801.800 €** neu festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan wird geändert.

§ 7

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Teistungen, den 19.12.2025

gez. Krukenberg
Bürgermeister

Bekanntmachung der in der 12. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Teistungen am 12.11.2025 gefassten Beschlüsse:

TOP 4.: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 04.09.2025

Beschluss Nr. GR-Tet/2025/061

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Gemäß § 42 ThürKO genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 04.09.2025.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

TOP 5.: Beschluss 1. Nachtragshaushaltssatzung und -haushaltsplan

Beschluss Nr. GR-Tet/2025/062

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Gemäß § 60 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), erlässt die Gemeinde die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 6.: Beschluss Finanzplan 2024 bis 2028 im Rahmen der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025

Beschluss Nr. GR-Tet/2025/063

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen beschließt gemäß § 62 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2023 (GVBl.S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S.277, 288) den Finanzplan für die Haushaltsjahre 2024 bis 2028 im Rahmen der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

TOP 7.: Beschluss über- und außerplanmäßige Ausgaben 2024

Beschluss Nr. GR-Tet/2025/064

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Soweit keine Einzelgenehmigung vorliegt, werden die über- und außerplanmäßigen Ausgaben entsprechend der Anlage vom Gemeinderat der Gemeinde Teistungen zur Kenntnis genommen. Mit der Abdeckung der Mehrausgaben durch Mehreinnahmen bzw. Einsparungen besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 8.: Beschluss Bildung und Abgang Haushaltsreste 2024

Beschluss Nr. GR-Tet/2025/065

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Im Rahmen der Jahreshaushaltsrechnung 2024 wurden die in der Anlage aufgeführten Haushaltsreste gebildet bzw. in Abgang gesetzt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen nimmt die Bildung und die Abgänge der Haushaltsreste in dem in der Jahreshaushaltsrechnung 2024 enthaltenen Umfang zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 9.: Beschluss Feststellung Jahresrechnungsergebnis und Rechenschaftsbericht 2024

Beschluss Nr. GR-Tet/2025/066

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen nimmt die Jahreshaushaltsrechnung 2024 und den dazugehörigen Rechenschaftsbericht nach § 81 Abs. 4 Thüringer Gemeinde-Haushaltsverordnung (ThürGemHV) zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 10.: Beschluss Finanzmittel Ortsteilräte für das Haushaltsjahr 2026

Beschluss Nr. GR-Tet/2025/067

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen beschließt bezüglich der Haushaltsplanung 2026, den Ortsteilen 5,00 € je Einwohner (Stand 31.12.2024) für das Haushaltsjahr 2026 zur Verfügung zu stellen. Dabei ergeben sich für die Ortsteile folgende Beträge:

OT Teistungen (1.739 EW) 8.695,00 €
OT Böseckendorf (246 EW) 1.230,00 €
OT Neuendorf (519 EW) 2.595,00 €

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 11.: Beschluss - 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Teistungen

Beschluss Nr. GR-Tet/2025/068

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen beschließt die 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Teistungen in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

TOP 12.: Beschluss - Satzung der Gemeinde Teistungen über die Freiwilligen Feuerwehren

Beschluss Nr. GR-Tet/2025/069

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen beschließt die Satzung der Gemeinde Teistungen über die Freiwilligen Feuerwehren in der vorliegenden Form (siehe Anlage).

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 13.: Beschluss - Anerkennungsverfahren gemäß §§ 3, 12 ThürAnKOVO als "staatlich anerkannter Erholungsort"

Beschluss Nr. GR-Tet/2025/070

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen beschließt die Antragstellung zur Prädikatisierung als „staatlich anerkannter Erholungsort“ – Wiederholungsprädikatisierung.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 14.: Beschluss zur 1. Änderung Bauleitplanung "Am Eichbach"

Beschluss Nr. GR-Tet/2025/071

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen beschließt, für die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Eichbach“ Variante 1, mit dem Zusatz von Variante 3 umzusetzen. Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür erforderlichen Schritte einzuleiten und gegebenenfalls die entsprechenden Vertragsentwürfe vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

Tastungen

Bekanntmachung der in der 08. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Tastungen am 04.12.2025 gefassten Beschlüsse:

TOP 3.: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 21.08.2025

Beschluss Nr. GR-Tas/2025/031

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Gemäß § 42 ThürKO genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Tastungen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 21.08.2025.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 4.: Beschluss - über- und außerplanmäßige Ausgaben Haushalt 2025

Beschluss Nr. GR-Tas/2025/032

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Tastungen beschließt folgende überplanmäßigen Ausgaben:

1300.63010 Feuerwehr (Ölbindemittel) mit 2.338,41 €,
5800.50000 Grünanlagen (Anlagenpflege) mit 1.135,36 €,
7600.50000 Dorfgemeinschaftshaus (Unterhaltung) mit 1.061,90 €
7600.94000 Dorfgemeinschaftshaus (Sanierung) mit 2.656,05 € und
7800.94000 Wegebau mit 1.964,88 € über dem Ansatz.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 5.: Beschluss - überplanmäßige Ausgabe für den Hausanschluss des Dorfgemeinschaftshauses

Beschluss Nr. GR-Tas/2025/033

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Tastungen beschließt für die Hausanschlüsse des Dorfgemeinschaftshauses im Bereich Regen- und Schmutzwasser die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 21.300,00 €. Die Mittel sind im Haushalt der Gemeinde Tastungen, in der Haushaltsstelle 7600.94100 einzustellen und zu verbuchen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 6.: Beschluss - 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Tastungen

Beschluss Nr. GR-Tas/2025/034

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Tastungen beschließt die 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Tastungen in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

C. Veröffentlichung sonstiger Stellen

Keine Mitteilungen